

Antrag zu Händen der Gemeindeversammlung vom 16. September 2026

## **Traktandum Nr. 7**

### **Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG; Gemeindeinitiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)"**

#### **I. Ausgangslage**

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) schüttet jährlich einen Teil ihres Gewinns an Bund und Kantone aus. Grundlage dafür bildet Art. 31 des Nationalbankgesetzes, wonach die Ausschüttungen im Verhältnis 1/3 an den Bund und 2/3 an die Kantone erfolgen. Die Höhe der Ausschüttung wird jeweils zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB vereinbart.

Der Kanton Solothurn erhält seinen Anteil direkt vom Bund. Diese Mittel fliessen vollständig in die Kantonsrechnung. Eine direkte Beteiligung der Gemeinden ist bisher nicht vorgesehen. Der Kanton entscheidet eigenständig über die Verwendung der Gelder im Rahmen seines Budgets.

#### **Begründung der Initiative durch den VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden):**

In den vergangenen Jahren haben die Gemeinden im Kanton Solothurn zunehmend finanzielle und organisatorische Aufgaben übernommen (insbesondere in den Bereichen Alter, Pflege, Soziales und Bildung). Diese Aufgaben sind mit erheblichen Kosten verbunden und wachsen aufgrund der demografischen Entwicklung weiter an. Mit dem jüngsten kantonalen Massnahmenplan 2024 wurden zusätzliche Lasten auf die Gemeinden übertragen. Dadurch geraten viele Gemeinden finanziell unter Druck, ihre Handlungsfähigkeit und teilweise auch ihre finanzielle Selbständigkeit sind eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund fordert der Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG) eine Beteiligung der Gemeinden an den kantonalen Ausschüttungen der Nationalbank.

#### **Inhalt der Initiative:**

Der VSEG schlägt vor, die Kantonsverfassung, um Artikel 131bis zu ergänzen. Dieser neue Artikel soll den Kanton verpflichten, die Hälfte der kantonalen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank nach Bevölkerungszahl an die Gemeinden weiterzugeben. Die Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn soll (analog zur kantonalen Zuteilung durch den Bund) nach Bevölkerungszahl erfolgen. Damit wird ein einfacher, transparenter Mechanismus geschaffen, ohne dass ein neuer Finanzausgleich nötig wird.

Ziel dieser Verfassungsänderung ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit und Autonomie der Gemeinden langfristig zu stärken und ihnen einen gerechten Anteil an gesamtschweizerischen Erträgen zukommen zu lassen.

**Neuer Art. 131<sup>bis</sup> Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank**

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

## II. Erwägungen Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Vorlage des VSEG anlässlich der Sitzung vom 28. April 2026 geprüft und die Argumente sorgfältig abgewogen. Er anerkennt die finanzpolitischen Herausforderungen der Gemeinden sowie das Anliegen, diese langfristig zu stärken. Dennoch erachtet er die vorgeschlagene Verfassungsänderung nicht als geeignetes Instrument, um die kommunalen Finanzen nachhaltig zu verbessern.

Zentral ist zunächst die Tatsache, dass die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank stark schwanken und weder planbar noch garantiert sind. Diese Unsicherheit machen daraus keine stabile Finanzierungsquelle. Eine feste Weitergabe der Hälfte der kantonalen Ausschüttung hätte zur Folge, dass der Kanton bei ausbleibenden oder tiefen Ausschüttungen erhebliche Budgetlücken zu tragen hätte. Es besteht die Gefahr, dass der Kanton diese fehlenden Mittel durch Leistungsabbau oder durch die Übertragung weiterer Aufgaben und Kosten auf die Gemeinden kompensieren müsste, welche dann auch erhoben werden könnten, wenn keine Gewinnausschüttung durch die Nationalbank erfolgt. Damit könnten die Gemeinden letztlich stärker belastet werden, als sie durch die Initiative profitieren würden.

Der Gemeinderat weist zudem darauf hin, dass die Verteilung der Mittel nach Bevölkerungszahl zu einer Bevorteilung grösserer, finanziell stärkerer Gemeinden führt. Kleinere oder strukturell schwächere Gemeinden hätten dagegen nur geringe Vorteile. Der vorgeschlagene Verteilschlüssel trägt aus Sicht des Gemeinderats nicht zur Stärkung der kommunalen Autonomie bei.

Auch wenn der Gemeinderat die Motivation hinter der Initiative nachvollziehen kann, überwiegen aus seiner Sicht die Risiken und Unsicherheiten gegenüber dem potenziellen Nutzen. **Er empfiehlt daher, die Gemeindeinitiative abzulehnen.**

Damit die Initiative des VSEG zustande kommt, ist die Zustimmung zehn Solothurner Gemeinden nötig. Sollte die Zustimmung von zehn Gemeinden vorliegen, gelangt die Initiative zur kantonalen Volksabstimmung.

## III. Antrag

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 28. April 2026 mit der Vorlage befasst. Er beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeautonomie-Initiative abzulehnen.

*Stand August 2026: Es haben bereits 67 Gemeinde zugestimmt, 9 Gemeinden lehnen die Initiative ab. Somit ist die Initiative rechtlich bereits zustande gekommen, dennoch ist es dem VSEG ein Anliegen, eine möglichst hohe Anzahl an Gemeindeversammlungsbeschlüssen erreichen.*